

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 4. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2026)

zum Thema:

Fazit Winterdienst im Berliner Winter 2026

und **Antwort** vom 19. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25429
vom 04.03.2026
über Fazit Winterdienst im Berliner Winter 2026

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In mehreren Pressemitteilungen Ende Januar / Anfang Februar 2026 hatte Senatorin Ute Bonde auf die Etablierung von Koordinierungsrunden zur Schnee- und Eisglättebekämpfung hingewiesen. Dort tauschte sie sich mit Straßen- und Grünflächenämtern der Bezirke, der BSR, den Wasserbetrieben und den Berliner Forsten über konkrete Maßnahmen für einen zuverlässigeren Winterdienst aus.

Frage 1:

Welche Absprachen und konkreten Zusagen zur besseren Unterstützung der Bezirke bei der Durchsetzung des Winterdienstes vor Anliegergrundstücken wurden getroffen?

Frage 5:

An wievielen Örtlichkeiten wurden Ersatzvornahmen in den Bezirken angeordnet (bitte für jeden Bezirk tabellarisch auflisten, Kategorie des gemäß BerReinG verantwortlichen Eigentümers / des verantwortlichen Unternehmens (Private Eigentümer, Land Berlin (unterteilt nach BSR zuständig, Verwaltungseinheiten des Facility Managements, Schulen, Kitas, Landesbetriebe, u.ä.) Bundesbehörden, sonstige)?

Frage 6:

Wie viele Verfahren zu Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldern in welcher Gesamthöhe wurden in den Bezirken bisher eröffnet?

Antwort zu 1, 5 und 6:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen 19/20173, 19/24854, 19/24931, 19/24961, 19/24980, 19/25144, 19/25249 verwiesen.

Es wird weiterhin auf den in der 67. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 11.02.2026 eingebrachten und angenommenen sowie in der 80. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12.02.2026 beschlossenen Entschließungsantrag (Drucksache 19/2933-2) zur Evaluation des Winterdienstes hingewiesen. Die im Entschließungsantrag geforderten Daten liegen noch nicht in vollem Umfang vor.

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 3 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) beträgt die Verfolgungsverjährung bei Ordnungswidrigkeiten, die mit einer Geldbuße im Höchstmaß von mehr als 2.500 € bis zu 15.000 € bedroht sind, zwei Jahre ab Beendigung der Handlung. Im Einzelfall kann eine gewisse Zeit vergehen, beispielsweise aufgrund eines erhöhten Ermittlungsaufwandes, bis ein Verfahren eröffnet und eine Geldbuße verhängt wird. Zudem sind weitere Fristen, wie zum Beispiel die Anhörungs- und Einspruchsfrist zu beachten. Dies bedeutet, dass auch zu einem späteren Abfragezeitpunkt noch nicht alle Daten über eröffnete bzw. abgeschlossene Bußgeldverfahren vorliegen können.

Frage 4:

Wie werden Ersatzvornahmen bisher abgerechnet und inwiefern wurden Unterstützungen für die Bezirke vereinbart?

Antwort zu 4:

Bei Ersatzvornahmen handelt es sich um Maßnahmen der Verwaltungs-Vollstreckung nach dem Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG). Gem. § 10 VwVG kann bei vertretbaren Handlungen die Vollzugsbehörde einen anderen mit der Vornahme der Handlung auf Kosten des Pflichtigen beauftragen. Die Kosten werden im Nachhinein im Verwaltungsverfahren vom Pflichtigen beigeschrieben.

Frage 2:

Wie werden Abläufe bei der Durchsetzung des Winterdienstes zukünftig optimiert?

Frage 3:

Welche Absprachen (insbesondere für einen verlässlichen Winterdienst in besonders stark frequentierten Bereichen) gibt es

a) mit der BSR?

b) mit den Bezirken und Ordnungsämtern?

Antwort zu 2 und 3:

Es wird auf den in der 67. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr am 11.02.2026 eingebrachten und angenommenen sowie in der 80. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12.02.2026 beschlossenen Entschließungsantrag (Drucksache 19/2933-2) zur Evaluation des Winterdienstes hingewiesen. Die zur Ableitung von Maßnahmen benötigten Daten liegen noch nicht vor.

Berlin, den 19.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt